



Niederschrift

- öffentlicher Teil - über die 55. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Planungs- und Bauausschusses des Stadtrates der Stadt Fürstenfeldbruck

Sitzungsort: im großen Sitzungssaal des Rathauses

16.07.2025

Sitzungstag: Beginn: 18:19 Uhr
Ende: 21:04 Uhr

Anwesend:

Bemerkungen:

Vorsitzender, 2. Bürgermeister

Stangl, Christian

Schriftführer/in

Giesler, Eva

Ausschussmitglieder

Brückner, Thomas

Danke, Karl

Hannig, Theresa

Höfelsauer, Franz

Jakobs, Georg, Dr.

Lohde, Andreas

Neuhauß, Matthias

Pötzsch, Mirko

Rubin, Lisa

Schilling, Johann

Schultze, Gabriele

Stockinger, Georg

Weinberg, Irene

Anwesend ab 18:03 Uhr (TOP NÖ1)

Anwesend ab 18:06 Uhr (TOP NÖ2). Ab-
wesend von 19:24 Uhr bis 19:26 Uhr.

Anwesend ab 18:03 Uhr (TOP NÖ1)

Vertreter/in

Bosch, Albert

Vertretung für Herrn Markus Britzelmair

Verwaltung

Dachsel, Johannes

Halke, Jennifer

Reize, Markus

Schnödt, Andreas

Gäste:

Herr Eckl, H2M Architekten + Ingenieure (zu TOP Ö6)
Frau Netter-Schulte, Staatliches Bauamt Freising (zu TOP Ö6)
Frau Obermeyer, ISA-int. Stadtbauatelier (zu TOP Ö7)

Abwesend:

Grund:

Ausschussmitglieder

Britzelmair, Markus

entschuldigt

Öffentliche Tagesordnung

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift
2. Neuerlass der Stellplatzsatzung und Rahmenbedingungen des Mobilitätskonzepts
3. Neuerlass der Spielplatzsatzung
4. Neuerlass der Freiflächensatzung
5. Bebauungsplan Nr. 94/3I-1 "Südl. Fraunhoferstraße-Ost"; Satzungsbeschluss
6. Zustimmungsverfahren; Neubau Landesamt für Maß und Gewicht (Dienststelle Beschussamt in Südbayern und Dienststelle Eichamt München) in der Fraunhoferstraße (Fl.-Nrn. 2531 und 2531/43, Gemarkung Fürstenfeldbruck)
7. Integriertes Stadtentwicklungskonzept Fürstenfeldbruck 2050 - Beschlussfassung
8. Verschiedenes

Nach vorangegangener nichtöffentlicher Sitzung eröffnet Herr **2. Bürgermeister Christian Stangl** die öffentliche Sitzung.

TOP 1	Genehmigung der öffentlichen Niederschrift
--------------	---

Beschluss:

Gemäß Artikel 54 Absatz 2 Halbsatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) sowie § 38 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Fürstenfeldbruck sind die Niederschriften von Sitzungen städtischer Gremien vom jeweiligen Ausschuss bzw. Stadtrat zu genehmigen. Dies erfolgt in offener Abstimmung mit der Mehrheit der Abstimmenden (Artikel 51 Abs. 1 GO).

Der Planungs- und Bauausschuss beschließt die Genehmigung der Niederschrift der **öffentlichen Sitzung des Planungs- und Bauausschusses vom 02.07.2025.**

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

TOP 2	Neuerlass der Stellplatzsatzung und Rahmenbedingungen des Mobilitätskonzepts
--------------	---

Sachvortrag:

Aufgrund der thematischen Nähe wird die Diskussion über die folgenden Sachvorträge gemeinsam geführt:

Die Sachvorträge **Nr. 3595/2025** (Neuerlass der Stellplatzsatzung und Rahmenbedingungen des Mobilitätskonzepts), **Nr. 3596/2025** (Neuerlass der Spielplatzsatzung) und **Nr. 3597/2025** (Neuerlass der Freiflächensatzung) vom 04.06.2025, sowie die von **Herrn Dachsel (Amt 4)** und **Herrn Schnödt (SGL 42)** kommentierte Präsentation dienen dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr Dachsel (Amt 4) erläutert als Einführung zu allen drei Satzungen die zeitliche Dringlichkeit: Aufgrund der Forderungen der Staatsregierung bestehe die Notwendigkeit, die Satzungen bis 01. Oktober 2025 in Kraft gesetzt zu haben, andernfalls entfielen sie ersatzlos. Um Rechtssicherheit zu garantieren, musste auf Vorlagen des kommunalen Spitzenverbands zurückgegriffen werden; eine eigene juristische Prüfung sei in diesem kurzen Zeitraum nicht zu verwirklichen. Inhaltliche Arbeit am Text sei deswegen nur im Nachgang möglich; momentan gehe es ausschließlich um die Sicherung des Status quo.

Auch **Herr Schnödt (SGL 42)** appelliert an das Gremium, die Satzungen im Juli-Stadtrat so wie vorgeschlagen zu erlassen. Änderungswünsche würden entgegengenommen, sollten aber erst nach Abklärung, inwieweit sie nach neuer Rechtslage zulässig seien, nach dem 01.10. eingearbeitet werden.

Herr Dachsel (Amt 4) legt die Motivation hinter den einzelnen Satzungen dar:

Die Notwendigkeit der Regelung von Stellplätzen liege im öffentlichen Interesse, da mit Wegfall der Stellplatzsatzung der Druck der parkenden Autos auf den Straßenraum steige, was zunehmend Rettungs- und Müllfahrzeuge blockieren würde.

Im Sinne einer kinderfreundlichen Stadt solle die Pflicht zur Spielplatzerrichtung bei Gebäuden ab 5 Wohneinheiten beibehalten werden, um Kindern auch weiterhin Raum zum Spielen bieten zu können.

Da die Freiflächensatzung extrem abgespeckt wurde und kaum noch Möglichkeiten der Regulierung biete, sei es wichtig, wenigstens den Schutz vor übermäßiger Versiegelung beizubehalten. Alle weiteren im Arbeitskreis erarbeiteten Punkte würden als Empfehlung in einen Leitfaden für Bauwerber aufgenommen werden.

In der anschließenden Diskussion äußern mehrere Stadträte ihren Unmut über die in ihren Augen mangelhaft aufbereiteten Unterlagen seitens der Verwaltung. Vor allem das Fehlen einer Gegenüberstellung hätte den zeitlichen Aufwand der Vorbereitung unverhältnismäßig erhöht bzw. eine gewissenhafte Vorbereitung erst gar nicht möglich gemacht. Herr **StR Lohde** empfindet die zeitliche Dringlichkeit als verwaltungsseitiges Druckmittel, den vorgeschlagenen Entwürfen vorschnell zuzustimmen.

Herr 2. Bgm. Stangl sichert das Erstellen einer Synopse zur Vorbereitung auf die kommende Stadtratssitzung zu.

Herr Schnödt (SGL42) erklärt auf Herrn **StR Dankes** Frage nach der Stellplatz-Richtzahlen-Liste, dass der Landesgesetzgeber die Zahlen erlassen habe und die Kommunen keinen eigenen Spielraum mehr hätten. Die Richtzahlen könnten demnach kommunal nicht mehr geändert werden; lediglich bei Wohngebäuden könnten Änderungen vorgenommen werden.

Herr **StR Dr. Jakobs** fragt nach dem Geltungsbereich und den Modalitäten bzgl. der Parkplatzabläse. **Herr Dachsel (Amt 4)** bestätigt daraufhin, dass Puch und Aich zum Geltungsbereich gehören und erklärt, dass sich bzgl. der Parkplatzabläse zur vergangenen Bauordnung nichts geändert habe.

Herr **StR Pöttsch** erkundigt sich nach dem Zeitpunkt, an dem Änderungen eingebracht werden könnten. Außerdem möchte er wissen, wie das angesprochene Mobilitätskonzept umgesetzt werden könne. Er regt außerdem das Überdenken der Formulierung „Seniorenspielplätze“ an.

Herr Schnödt (SGL 42) bittet erneut darum, dass der aktuelle Text zunächst in Kraft gesetzt werde. Änderungswünsche würden gerne aufgenommen und dann mit Spitzenverbänden abgestimmt, bevor sie eingearbeitet würden. Konkrete Ideen für Mobilitätskonzepte könnten problemlos nach dem 01.10. eingefügt werden. Die Überschrift bei der „Spielplatzsatzung für Kinder und Senioren“ werde geändert.

Änderungswünsche betreffend meint **Herr Dachsel (Amt 4)**, dass Streichungen (d.h. weniger Anforderungen) rechtssicher sein müssten. Geänderte oder zusätzliche Anforderungen dagegen könnten nicht einfach eingearbeitet werden, da hierfür rechtliche Prüfung notwendig wäre.

Herr **StR Lohde** spricht die in der Freiflächensatzung neu festgesetzte Doppelnutzung von Dächern mit PV und Begrünung an. Er erwähnt den Kostenfaktor und mahnt, dass das Gremium auch dafür Sorge zu tragen habe, dass das Bauen für Bauwerber so wirtschaftlich wie möglich gehalten werde. Auch das erzwungene Hinzuziehen eines Land-

schaftsplaners halte er für nicht verhältnismäßig. Es sei nicht notwendig, für jedes Bauverfahren satzungsgemäß einen Freiflächengestaltungsplan zu verlangen.

Herr Dachsel (Amt 4) räumt ein, dass das Thema „Dachbegrünung und Solar“, verglichen mit der ursprünglichen Satzung, tatsächlich eine Verschärfung darstelle.

Er versichert, im Vorfeld der kommenden Stadtratssitzung (29. Juli 2025) folgendes nachzuliefern:

- 1) Synopse
- 2) Dargestellter Zeitplan, um die zeitliche Bedrängnis der Stadt darzulegen und so nachvollziehbar zu machen, warum das Gremium erst so kurzfristig mit der Entscheidung befasst werden konnte.
- 3) Prüfung, ob es hinsichtlich der Rechtssicherheit möglich sei, die Anforderung „PV+Dachbegrünung“ zu streichen und auf die frühere Forderung zurückzugehen (entweder PV oder Dachbegrünung).
- 4) Prüfung, welche Anforderungen bzgl. Freiflächenplan erfüllt sein müssen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, kommt das Gremium zu folgendem

Beschluss:

Der Planungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

1.1 Der als Anlage 1 beigefügte Entwurf der Satzung samt der Begründung (Anlage 2) wird als Satzung beschlossen. Die Satzung tritt am 01.09.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Garagen- und Stellplatzsatzung 162 vom 06.11.2014 außer Kraft.

1.2 Der als Anlage 3 beigefügte Entwurf der Rahmenbedingungen zum Mobilitätskonzept wird hiermit beschlossen.

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 3

TOP 3	Neuerlass der Spielplatzsatzung
--------------	--

Sachvortrag:

Aufgrund der thematischen Nähe wird die Diskussion über die folgenden Sachvorträge gemeinsam geführt:

Die Sachvorträge **Nr. 3595/2025** (Neuerlass der Stellplatzsatzung und Rahmenbedingungen des Mobilitätskonzepts), **Nr. 3596/2025** (Neuerlass der Spielplatzsatzung) und **Nr. 3597/2025** (Neuerlass der Freiflächensatzung) vom 04.06.2025, sowie die von **Herrn Dachsel (Amt 4)** und **Herrn Schnödt (SGL 42)** kommentierte Präsentation dienen dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr Dachsel (Amt 4) erläutert als Einführung zu allen drei Satzungen die zeitliche Dringlichkeit: Aufgrund der Forderungen der Staatsregierung bestehe die Notwendigkeit, die Satzungen bis 01.Oktober 2025 in Kraft gesetzt zu haben, andernfalls entfielen

sie ersatzlos. Um Rechtssicherheit zu garantieren, musste auf Vorlagen des kommunalen Spitzenverbands zurückgegriffen werden; eine eigene juristische Prüfung sei in diesem kurzen Zeitraum nicht zu verwirklichen. Inhaltliche Arbeit am Text sei deswegen nur im Nachgang möglich; momentan gehe es ausschließlich um die Sicherung des Status quo.

Auch **Herr Schnödt (SGL 42)** appelliert an das Gremium, die Satzungen im Juli-Stadtrat so wie vorgeschlagen zu erlassen. Änderungswünsche würden entgegengenommen, sollten aber erst nach Abklärung, inwieweit sie nach neuer Rechtslage zulässig seien, nach dem 01.10. eingearbeitet werden.

Herr Dachsel (Amt 4) legt die Motivation hinter den einzelnen Satzungen dar:

Die Notwendigkeit der Regelung von Stellplätzen liege im öffentlichen Interesse, da mit Wegfall der Stellplatzsatzung der Druck der parkenden Autos auf den Straßenraum steige, was zunehmend Rettungs- und Müllfahrzeuge blockieren würde.

Im Sinne einer kinderfreundlichen Stadt solle die Pflicht zur Spielplatzerrichtung bei Gebäuden ab 5 Wohneinheiten beibehalten werden, um Kindern auch weiterhin Raum zum Spielen bieten zu können.

Da die Freiflächensatzung extrem abgespeckt wurde und kaum noch Möglichkeiten der Regulierung biete, sei es wichtig, wenigstens den Schutz vor übermäßiger Versiegelung beizubehalten. Alle weiteren im Arbeitskreis erarbeiteten Punkte würden als Empfehlung in einen Leitfaden für Bauwerber aufgenommen werden.

In der anschließenden Diskussion äußern mehrere Stadträte ihren Unmut über die in ihren Augen mangelhaft aufbereiteten Unterlagen seitens der Verwaltung. Vor allem das Fehlen einer Gegenüberstellung hätte den zeitlichen Aufwand der Vorbereitung unverhältnismäßig erhöht bzw. eine gewissenhafte Vorbereitung erst gar nicht möglich gemacht. Herr **StR Lohde** empfindet die zeitliche Dringlichkeit als verwaltungsseitiges Druckmittel, den vorgeschlagenen Entwürfen vorschnell zuzustimmen.

Herr 2. Bgm. Stangl sichert das Erstellen einer Synopse zur Vorbereitung auf die kommende Stadtratssitzung zu.

Herr Schnödt (SGL42) erklärt auf Herrn **StR Dankes** Frage nach der Stellplatz-Richtzahlen-Liste, dass der Landesgesetzgeber die Zahlen erlassen habe und die Kommunen keinen eigenen Spielraum mehr hätten. Die Richtzahlen könnten demnach kommunal nicht mehr geändert werden; lediglich bei Wohngebäuden könnten Änderungen vorgenommen werden.

Herr **StR Dr. Jakobs** fragt nach dem Geltungsbereich und den Modalitäten bzgl. der Parkplatzabläse. **Herr Dachsel (Amt 4)** bestätigt daraufhin, dass Puch und Aich zum Geltungsbereich gehören und erklärt, dass sich bzgl. der Parkplatzabläse zur vergangenen Bauordnung nichts geändert habe.

Herr **StR Pötzsch** erkundigt sich nach dem Zeitpunkt, an dem Änderungen eingebracht werden könnten. Außerdem möchte er wissen, wie das angesprochene Mobilitätskonzept umgesetzt werden könne. Er regt außerdem das Überdenken der Formulierung „Seniorenspielplätze“ an.

Herr Schnödt (SGL 42) bittet erneut darum, dass der aktuelle Text zunächst in Kraft gesetzt werde. Änderungswünsche würden gerne aufgenommen und dann mit Spitzenverbänden abgestimmt, bevor sie eingearbeitet würden. Konkrete Ideen für Mobilitäts-

konzepte könnten problemlos nach dem 01.10. eingefügt werden. Die Überschrift bei der „Spielplatzsatzung für Kinder und Senioren“ werde geändert.

Änderungswünsche betreffend meint **Herr Dachsel (Amt 4)**, dass Streichungen (d.h. weniger Anforderungen) rechtssicher sein müssten. Geänderte oder zusätzliche Anforderungen dagegen könnten nicht einfach eingearbeitet werden, da hierfür rechtliche Prüfung notwendig wäre.

Herr **StR Lohde** spricht die in der Freiflächensatzung neu festgesetzte Doppelnutzung von Dächern mit PV und Begrünung an. Er erwähnt den Kostenfaktor und mahnt, dass das Gremium auch dafür Sorge zu tragen habe, dass das Bauen für Bauwerber so wirtschaftlich wie möglich gehalten werde. Auch das erzwungene Hinzuziehen eines Landschaftsplaners halte er für nicht verhältnismäßig. Es sei nicht notwendig, für jedes Bauverfahren satzungsgemäß einen Freiflächengestaltungsplan zu verlangen.

Herr Dachsel (Amt 4) räumt ein, dass das Thema „Dachbegrünung und Solar“, verglichen mit der ursprünglichen Satzung, tatsächlich eine Verschärfung darstelle. Er versichert, im Vorfeld der kommenden Stadtratssitzung (29. Juli 2025) folgendes nachzuliefern:

- 1) Synopse
- 2) Dargestellter Zeitplan, um die zeitliche Bedrängnis der Stadt darzulegen und so nachvollziehbar zu machen, warum das Gremium erst so kurzfristig mit der Entscheidung befasst werden konnte.
- 3) Prüfung, ob es hinsichtlich der Rechtssicherheit möglich sei, die Anforderung „PV+Dachbegrünung“ zu streichen und auf die frühere Forderung zurückzugehen (entweder PV oder Dachbegrünung).
- 4) Prüfung, welche Anforderungen bzgl. Freiflächenplan erfüllt sein müssen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, kommt das Gremium zu folgendem

Beschluss:

Der Planungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

Der als Anlage 1 beigefügte Entwurf der Satzung (Anlage 1) samt der Begründung (Anlage 2) wird als Satzung beschlossen. Die Satzung tritt am 01.10.2025 in Kraft.

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 3

TOP 4	Neuerlass der Freiflächensatzung
--------------	---

Sachvortrag:

Aufgrund der thematischen Nähe wird die Diskussion über die folgenden Sachvorträge gemeinsam geführt:

Die Sachvorträge **Nr. 3595/2025** (Neuerlass der Stellplatzsatzung und Rahmenbedingungen des Mobilitätskonzepts), **Nr. 3596/2025** (Neuerlass der Spielplatzsatzung) und

Nr. 3597/2025 (Neuerlass der Freiflächensatzung) vom 04.06.2025, sowie die von **Herrn Dachsel (Amt 4)** und **Herrn Schnödt (SGL 42)** kommentierte Präsentation dienen dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr Dachsel (Amt 4) erläutert als Einführung zu allen drei Satzungen die zeitliche Dringlichkeit: Aufgrund der Forderungen der Staatsregierung bestehe die Notwendigkeit, die Satzungen bis 01. Oktober 2025 in Kraft gesetzt zu haben, andernfalls entfielen sie ersatzlos. Um Rechtssicherheit zu garantieren, musste auf Vorlagen des kommunalen Spitzenverbands zurückgegriffen werden; eine eigene juristische Prüfung sei in diesem kurzen Zeitraum nicht zu verwirklichen. Inhaltliche Arbeit am Text sei deswegen nur im Nachgang möglich; momentan gehe es ausschließlich um die Sicherung des Status quo.

Auch **Herr Schnödt (SGL 42)** appelliert an das Gremium, die Satzungen im Juli-Stadtrat so wie vorgeschlagen zu erlassen. Änderungswünsche würden entgegengenommen, sollten aber erst nach Abklärung, inwieweit sie nach neuer Rechtslage zulässig seien, nach dem 01.10. eingearbeitet werden.

Herr Dachsel (Amt 4) legt die Motivation hinter den einzelnen Satzungen dar:

Die Notwendigkeit der Regelung von Stellplätzen liege im öffentlichen Interesse, da mit Wegfall der Stellplatzsatzung der Druck der parkenden Autos auf den Straßenraum steige, was zunehmend Rettungs- und Müllfahrzeuge blockieren würde.

Im Sinne einer kinderfreundlichen Stadt solle die Pflicht zur Spielplatzerrichtung bei Gebäuden ab 5 Wohneinheiten beibehalten werden, um Kindern auch weiterhin Raum zum Spielen bieten zu können.

Da die Freiflächensatzung extrem abgespeckt wurde und kaum noch Möglichkeiten der Regulierung biete, sei es wichtig, wenigstens den Schutz vor übermäßiger Versiegelung beizubehalten. Alle weiteren im Arbeitskreis erarbeiteten Punkte würden als Empfehlung in einen Leitfaden für Bauwerber aufgenommen werden.

In der anschließenden Diskussion äußern mehrere Stadträte ihren Unmut über die in ihren Augen mangelhaft aufbereiteten Unterlagen seitens der Verwaltung. Vor allem das Fehlen einer Gegenüberstellung hätte den zeitlichen Aufwand der Vorbereitung unverhältnismäßig erhöht bzw. eine gewissenhafte Vorbereitung erst gar nicht möglich gemacht. **Herr StR Lohde** empfindet die zeitliche Dringlichkeit als verwaltungsseitiges Druckmittel, den vorgeschlagenen Entwürfen vorschnell zuzustimmen.

Herr 2. Bgm. Stangl sichert das Erstellen einer Synopse zur Vorbereitung auf die kommende Stadtratssitzung zu.

Herr Schnödt (SGL42) erklärt auf Herrn **StR Dankes** Frage nach der Stellplatz-Richtzahlen-Liste, dass der Landesgesetzgeber die Zahlen erlassen habe und die Kommunen keinen eigenen Spielraum mehr hätten. Die Richtzahlen könnten demnach kommunal nicht mehr geändert werden; lediglich bei Wohngebäuden könnten Änderungen vorgenommen werden.

Herr StR Dr. Jakobs fragt nach dem Geltungsbereich und den Modalitäten bzgl. der Parkplatzabläse. **Herr Dachsel (Amt 4)** bestätigt daraufhin, dass Puch und Aich zum Geltungsbereich gehören und erklärt, dass sich bzgl. der Parkplatzabläse zur vergangenen Bauordnung nichts geändert habe.

Herr **StR Pötzsch** erkundigt sich nach dem Zeitpunkt, an dem Änderungen eingebracht werden könnten. Außerdem möchte er wissen, wie das angesprochene Mobilitätskonzept umgesetzt werden könne. Er regt außerdem das Überdenken der Formulierung „Seniorenspielplätze“ an.

Herr **Schnödt (SGL 42)** bittet erneut darum, dass der aktuelle Text zunächst in Kraft gesetzt werde. Änderungswünsche würden gerne aufgenommen und dann mit Spitzenverbänden abgestimmt, bevor sie eingearbeitet würden. Konkrete Ideen für Mobilitätskonzepte könnten problemlos nach dem 01.10. eingefügt werden. Die Überschrift bei der „Spielplatzsatzung für Kinder und Senioren“ werde geändert.

Änderungswünsche betreffend meint Herr **Dachsel (Amt 4)**, dass Streichungen (d.h. weniger Anforderungen) rechtssicher sein müssten. Geänderte oder zusätzliche Anforderungen dagegen könnten nicht einfach eingearbeitet werden, da hierfür rechtliche Prüfung notwendig wäre.

Herr **StR Lohde** spricht die in der Freiflächensatzung neu festgesetzte Doppelnutzung von Dächern mit PV und Begrünung an. Er erwähnt den Kostenfaktor und mahnt, dass das Gremium auch dafür Sorge zu tragen habe, dass das Bauen für Bauwerber so wirtschaftlich wie möglich gehalten werde. Auch das erzwungene Hinzuziehen eines Landschaftsplaners halte er für nicht verhältnismäßig. Es sei nicht notwendig, für jedes Bauverfahren satzungsgemäß einen Freiflächengestaltungsplan zu verlangen.

Herr **Dachsel (Amt 4)** räumt ein, dass das Thema „Dachbegrünung und Solar“, verglichen mit der ursprünglichen Satzung, tatsächlich eine Verschärfung darstelle.

Er versichert, im Vorfeld der kommenden Stadtratssitzung (29. Juli 2025) folgendes nachzuliefern:

- 1) Synopse
- 2) Dargestellter Zeitplan, um die zeitliche Bedrängnis der Stadt darzulegen und so nachvollziehbar zu machen, warum das Gremium erst so kurzfristig mit der Entscheidung befasst werden konnte.
- 3) Prüfung, ob es hinsichtlich der Rechtssicherheit möglich sei, die Anforderung „PV+Dachbegrünung“ zu streichen und auf die frühere Forderung zurückzugehen (entweder PV oder Dachbegrünung).
- 4) Prüfung, welche Anforderungen bzgl. Freiflächenplan erfüllt sein müssen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, kommt das Gremium zu folgendem

Beschluss:

Der Planungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

1. Der als Anlage 1 beigefügte Entwurf der Satzung samt der Begründung (Anlage 2) wird als Satzung beschlossen. Die Satzung tritt am 01.10.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gestaltungssatzung 168 vom 13.12.2022, welche seit 22.12.2022 in Kraft ist, außer Kraft.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die außer Kraft getretenen Vorgaben der Gestaltungssatzung vom 13.12.2022, die nicht in die neue Satzung aufgenommen werden konnten, in einen Leitfaden für die Bauwerber zu fassen.

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 3

TOP 5	Bebauungsplan Nr. 94/3I-1 "Südl. Fraunhoferstraße-Ost"; Satzungsbeschluss
--------------	--

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3572/2025 vom 07.05.2025 und die Ausführungen von **Herrn Reize (SGL 41)** dienen dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Nachdem Herr **StR Stockinger** auf zwischenzeitliche Gesetzesänderungen hinweist, die in den Text nicht eingearbeitet seien, bittet **Herr Dachsel (Amt 4)** darum, der Verwaltung diese redaktionellen Änderungen zukommen zu lassen, die dann in den Beschluss aufgenommen würden.

Den Ausführungen **Herrn Reizes (SGL 41)** zufolge seien während des gesamten Verfahrens keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen. Bezüglich der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gab es drei Hinweise, die geprüft und berücksichtigt worden seien.

Zu den 12 Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange, die im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen seien, stimmt das Gremium im Laufe der Diskussion über folgende im Sachvortrag aufgeführten Beschlüsse ab:

[Punkt 3] Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten AELF (18.09.2023 und 05.03.2025)

Beschluss:

Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen, **eine Änderung des Bebauungsplanes ist nicht gegeben**. Der Bebauungsplan wurde zum Entwurfsverfahren bereits geändert, die Begründung wird nochmalig ergänzt. Die Belange werden somit nach Abwägung berücksichtigt.

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0

[Punkt 6] Landesamt für Denkmalpflege (04.09.2023 und 11.03.2025)

Beschluss:

Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen, **eine Änderung des Bebauungsplanes ist nicht gegeben**. Die Hinweise zum Denkmalschutz wurden zum Entwurfsverfahren bereits in der Begründung ergänzt und die Hinweise in Bezug auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnisse in die Begründung des Bebauungsplanes mit aufgenommen. Die Belange werden somit nach Abwägung berücksichtigt.

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0

[Punkt 11] Bund Naturschutz e.V. (10.08.2023 und 13.02.2025)

Herr **StR Brückner** bedauert den Verlust des Lebensraumes für Tiere und Pflanzen durch den Wegfall der gesamten Böschung. Zum Glück könne im südlichen Bereich des Gewerbegebietes die Böschung erhalten werden. Nicht einleuchtend sei in seinen Augen der eingezeichnete Lärmschutz-Wall: Es müsse zuerst der Wald entfernt werden, um einen Wall zu errichten. **Herr Reize (SGL 41)** stellt klar, dass im ausgelegten Entwurf der Wall nicht mehr enthalten und somit nicht zwingend vorgegeben sei. Herr **StR Brückner** erkundigt sich danach, warum der Wald nicht für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werde, sondern eingezäunt sei. **Herr Reize (SGL 41)** weist darauf hin, dass es sich um eine private Fläche nach Waldgesetz handle, die an der Grundstücksgrenze wohl eingezäunt werden wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, wird folgender

Beschluss gefasst:

Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen, **eine Änderung des Bebauungsplanes ist nicht gegeben**. Es wurden bereits zum Stand des Entwurfsverfahrens ergänzende Festsetzungen zu Nisthilfen, Vogelfreundlicher Bebauung sowie Fassadenbegrünung aufgenommen. Die Belange werden somit nach Abwägung berücksichtigt.

In Bezug auf eine **Verstärkung der Maßnahmen zur Biotopvernetzung**, einer Festsetzung der **südlichen Böschung als öffentlicher Grund**, einer **dichteren Fassadenbegrünung**, **früheren Abschaltzeiten der Außenbeleuchtung**, **stärkeren Baumpflanzungen**, **Maßnahmen für Zauneidechsen** und **Verabschiedung einer Baumschutzsatzung** wird den Forderungen nach fachlicher Prüfung **nicht nachgekommen**. Die Belange wurden bereits zum Billigungsbeschluss fachlich abgewogen und finden aus o.g. Begründungen keine Berücksichtigung.

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0

[Punkt 34] Handwerkskammer Oberbayern (18.09.2023 und 08.04.2025)

Beschluss:

Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen, **eine Änderung des Bebauungsplanes ist nicht gegeben**. Der Bebauungsplan wurde zum Entwurfsverfahren geändert, die textlichen Festsetzungen ergänzt und die **Belange** somit nach Abwägung **berücksichtigt**.

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0

[Punkt 35] Immobilien Freistaat Bayern, Region Augsburg (17.09.2023)

Beschluss:

Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen, **eine Änderung des Bebauungsplanes ist nicht gegeben**. Die Stellungnahme wurde im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung abgegeben und bereits zum Billigungsbeschluss der Entwurfsfassung behandelt.

Den geforderten **Anpassungen** wurde entsprechend der o.g. Begründung und Abwägung **nicht gefolgt**.

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

[Punkt 43] Landratsamt Fürstentfeldbruck (27.09.2023 und 04.04.2025)

Beschluss:

Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen, **eine Änderung des Bebauungsplanes ist nicht gegeben**.

Die textlichen Festsetzungen zur **Erschließung** der Quartiere Gle 1 und Gle 2 wurden zur Entwurfsfassung so **angepasst**, dass bis zu drei Zufahrten zu den Quartieren Gle 1 und Gle 2 erfolgen können.

Dem Einwand bzgl. der Erstellung eines **Freiflächengestaltungsplanes** wird nachgekommen und der Textbaustein **angepasst**.

Die Hinweise in Bezug auf **Präambel und Verfahrensvermerke** wurden bereits zur Entwurfsfassung **beachtet**, werden aber zum Satzungsbeschluss nochmals auf Aktualität hin geprüft.

Die Hinweise zum **Abfallrecht** werden **beachtet** und die Begründung ergänzt.

Den Auflagen zum **Naturschutz** in Bezug auf Zauneidechsen wird außerhalb des Bauleitplanverfahrens **nachgekommen**. Die Begründung wird um die genannten Hinweise ergänzt.

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 1

Herr **StR Lohde** ist abwesend.

[Punkt 44] Landratsamt Fürstentfeldbruck, Brandschutzdienststelle (03.04.2025)

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, **eine Änderung des Bebauungsplanes ist nicht gegeben**.

Die Hinweise der Brandschutzdienststelle werden in die Begründung zum Bebauungsplan mit aufgenommen.

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

[Punkt 52] Staatliches Bauamt Freising (20.09.2023)

Beschluss:

Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen, **eine Änderung des Bebauungsplanes ist nicht gegeben**. Die Stellungnahme wurde im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung abgegeben und bereits zum Billigungsbeschluss der Entwurfsfassung behandelt.

Der Forderung der **Anpassung des Geltungsbereichs** wurde entsprechend o.g. Begründung **nicht nachgekommen**.

Der beantragten **Verschiebung des Maßes der Baulichen Nutzung** wurde **in Teilen gefolgt**. Zur besseren Flexibilisierung in Bezug auf die spätere konkrete Gebäudesituierung in den Quartieren Gle 1 und Gle 2 wurde die dortige Abgrenzung des Maßes der Baulichen Nutzung („Knötchenlinie“) um 2 m nach Süden verschoben.

Der **Anpassung der Baugrenzen** im Gle 1 und Gle 2 wird **in Teilen gefolgt**. Die Baugrenzen wurden an der Westseite bis an die öffentlichen Grünflächen herangezogen.

Bezüglich der **Zulässigkeit eines Tankwagenprüfstandes** ist eine **Änderung nicht erforderlich**.

Es wurde dem Einwand **Gebäudeschutz** und **Fassadenbegrünung** in Einklang zu bringen **gefolgt** und die **Festsetzung zur Fassadenbegrünung angepasst**.

Dem Hinweis auf **Fassadenbegrünung** und **beschattete Gebäudeseiten** ist bereits zur Entwurfsfassung **nachgekommen worden**. Die textlichen Festsetzungen zur Fassadenbegrünung wurden ergänzt.

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

[Punkt 59] Stadtbrandinspektor Michael Ott, Feuerwehr FFB (18.03.2025)

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, **eine Änderung des Bebauungsplanes ist nicht gegeben**.

Die Löschwasserversorgung wird im Rahmen des Städtebaulichen Vertrages und des Baugenehmigungsverfahrens abschließend geregelt. Die **Hinweise** der Feuerwehr Fürstenfeldbruck werden in die textlichen Hinweise und die Begründung zum Bebauungsplan **aufgenommen**.

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

[Punkt 60] Stadtwerke Fürstenfeldbruck, Strom- Fernwärme- und Wasserversorgung (02.04.2025)

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, **eine Änderung des Bebauungsplanes ist nicht gegeben**.

Das Planzeichen wird wieder eindeutig sichtbar gemacht und die Hinweise zu Sparten und Trassen in der Begründung des Bebauungsplanes ergänzt.

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0

[Punkt 62] Umweltbeirat Fürstentfeldbruck (17.09.2023 und 07.04.2025)

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, **eine Änderung des Bebauungsplanes ist nicht gegeben.**

Einer verbindlichen Verpflichtung einer **Bodenkundlichen Baubegleitung** wird im Rahmen der Bauleitplanung **nicht nachgekommen**. Auf Grund der bodenkundlichen Ausgangslage hat der Vorhabenträger unabhängig davon einen Bodenaustausch vorzunehmen und wird im Rahmen der Bauausführung nebst Aushubüberwachung und Beprobungen vor Ort in entsprechender Eigenverantwortung Maßnahmen durchführen. Dem Antrag zur Auferlegung der Nutzung einer **Grundwasserwärmepumpe** wird im Rahmen der Bauleitplanung nicht nachgekommen. Eine detaillierte Festschreibung der Nutzung einer bestimmten Art der Energie-/ Wärmeversorgung ist unverhältnismäßig. Den in der Stellungnahme geforderten Prüfungen von **Ausgleichflächen bzw. CEF-Maßnahmen** kann im Rahmen der vorliegenden Bauleitplanung aus kommunaler Seite nicht nachgekommen werden. Die Verwaltung ist jedoch darüber in Kenntnis und es werden durch den Vorhabenträger ggf. entsprechende Schritte durchgeführt werden bzw. es wurden bereits Schritte durchgeführt.

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0

[Punkt 65] Wasserwirtschaftsamt München (13.09.2023 und 02.04.2025)

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, **eine Änderung des Bebauungsplanes ist nicht gegeben.**

Den Hinweisen in Bezug auf aktuelle Regelwerke und Überflutungsnachweise ist bereits bzw. wird nachgekommen und die Begründung entsprechend ergänzt.

Der Bebauungsplan schließt die Errichtung von Tiefgaragen über Festsetzungen zur minimalen Geländehöhe passiv aus, die Hinweise werden demnach zur Kenntnis genommen.

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0

Beschluss für die abschließende Abwägung

Zu den von den Trägern öffentlicher Belange und den Bürgern vorgebrachten Einwendungen ist im Ergebnis Folgendes festzustellen:

Beschluss:

Der abschließenden Abwägung wird zugestimmt.

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

Nach Abstimmung über sämtliche Einzelbeschlüsse fasst das Gremium schließlich folgenden

Beschluss:

Der Planungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss zu fassen:

Unter Bezugnahme auf die vorberatenden Einzelbeschlüsse und den abschließenden Empfehlungsbeschluss des Planungs- und Bauausschusses wird der Bebauungsplan Nr. 94/31-1 „Südl. Fraunhoferstraße-Ost“ nach abschließender Abwägung der öffentlichen und privaten Belange als Satzung beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, abschließend erforderliche redaktionelle und formale Änderungen im Rahmen der Beschlusslage vorzunehmen.

Der Bebauungsplan Nr. 94/31-1 „Südl. Fraunhoferstraße-Ost“ trägt das Datum der Sitzung des Stadtrates, den 29.07.2025.

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

TOP 6	Zustimmungsverfahren; Neubau Landesamt für Maß und Gewicht (Dienststelle Beschussamt in Südbayern und Dienststelle Eichamt München) in der Fraunhoferstraße (Fl.-Nrn. 2531 und 2531/43, Gemarkung Fürstenfeldbruck)
--------------	--

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3599/2025 vom 04.06.2025, die Ausführungen von **Herrn Dachsel (Amt 4)**, **Frau Netter-Schulte (Staatl. Bauamt Freising)** und die von **Herrn Eckl (Büro H2M)** kommentierte Präsentation zum Bauvorhaben dienen dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Auf allgemeinen Wunsch bietet **Frau Netter-Schulte (Staatl. Bauamt Freising)** an, vor der Inbetriebnahme eine Besichtigung möglich zu machen.

Herr Eckl (Büro H2M) erklärt auf Nachfrage von Herrn **StR Danke**, dass kommenden Sommer mit den Vorbereitungs- und Rohbauarbeiten begonnen werden könne.

Frau Netter-Schulte (Staatl. Bauamt Freising) fügt an, dass die Projektplanung bis Oktober 2025 abgeschlossen sei und dem Ministerium präsentiert werden könne. Erst nach Freigabe durch das Ministerium flössen Gelder, so dass im nächsten Sommer mit Baubeginn gerechnet werden könne.

Herr **StR Danke** erkundigt sich nach der zu erwartenden Bauzeit, die **Herr Eckl (Büro H2M)** mit etwa 2,5 Jahren angibt.

Von Herrn **StR Lohde** nach den zukünftigen zusätzlichen Verkehrsbewegungen aufgrund der Taxameter-Eichung befragt, lässt **Herr Eckl (Büro H2M)** wissen, dass jährlich mit zweieinhalbtausend Taxis aus München zu rechnen sei.

Frau Netter-Schulte (Staatl. Bauamt Freising) setzt, von Herrn **StR Höfelsauer** danach befragt, den geschätzten Kostenrahmen bei ca. 90 Millionen inklusive der erforderlichen anspruchsvollen Einbauten an.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, kommt das Gremium zu folgendem

Beschluss:

Der Planung- und Bauausschuss empfiehlt:

Der vom Freistaat Bayern geplanten Baumaßnahme wird nicht widersprochen.
Zur Niederschlagwasserbeseitigung wird auf den städtebaulichen Vertrag vom 02./10.12.2024 verwiesen.

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

TOP 7	Integriertes Stadtentwicklungskonzept Fürstenfeldbruck 2050 - Beschlussfassung
--------------	---

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3618/2025 vom 17.06.2025 sowie die Ausführungen von **Herrn Dachsel (Amt 4)** und **Frau Obermeyer (ISA-int. Stadtbauatelier)** dienen dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Frau Obermeyer (ISA-int. Stadtbauatelier) erklärt, dass aus sämtlichen eingereichten Maßnahmen letztendlich 74 Schlüsselmaßnahmen identifiziert werden konnten, die neben einer Kurzbroschüre und Projektsteckbriefen nun vorliegen. Ergänzend sei ein Mentoring- und Evolutions-System entwickelt worden, das Unterstützung in der Umsetzung der Maßnahmen und Projekte bieten solle.

Herr **StR Lohde** kritisiert einzelne Punkte (exemplarisch nennt er das Pucher Meer und den Rothschaiger Forst/Kiesgrube), bei denen vom ISEK Richtungen eingeschlagen werden würden, die teilweise zur politischen Positionierung konträr seien. Schwierig sei außerdem der Konflikt zwischen miteinander konkurrierenden Zielvorgaben (z.B. Frei-

haltung ertragreichen Bodens für die Landwirtschaft versus Nutzung dieses Bodens für Photovoltaik). Er betont die Dynamik des im ISEK erarbeiteten Konzepts, die eine ständige Überprüfung auf Aktualität und Sinnhaftigkeit erfordere. Das Konzept sei lediglich als Grundlage zu begreifen; konkretes Verwaltungshandeln könne daraus nicht abgeleitet werden, so dass Entscheidungen stets mit dem Stadtrat abgestimmt werden müssten.

Herr Dachsel (Amt 4) legt dar, dass sämtliche eingebrachten Rückmeldungen (u.a. auch die von Herrn StR Lohde eingebrachte Rückmeldung bzgl. Kiesgrube und Photovoltaik) bereits eingearbeitet wurden.

Bzgl. der Bürgerbeteiligung bedauert Herr **StR Lohde** die nicht signifikante Menge der Beteiligten. Eine größere Streuung wäre wünschenswert gewesen.

Herr Dachsel (Amt 4) erläutert daraufhin die Zusammensetzung des Arbeitskreises *ISEK-Werkstatt* (rund 60 Teilnehmende) und erwähnt die hohe Zahl von sonstigen Rückmeldungen aus der Bürgerschaft (über 3.000 Einzelrückmeldungen), so dass die Bürgerbeteiligung in seinen Augen nicht nur sehr erfolgreich, sondern auch breit angelegt war.

Herr **StR Danke** lobt die entstandenen Leitziele, die der zukünftigen Orientierung dienen können.

Herr **StR Brückner** zählt Änderungen in der landkreisweiten Radwegplanung auf, die im Strukturplan „Stadt und Region“ noch nicht berücksichtigt seien und die Frage aufwürfen, wie mit dem Radroutennetz in der Planung weiter verfahren werden solle. **Herr Dachsel (Amt 4)** stellt klar, dass die Unterstützung von Radwegeverbindung in Nachbarlandkreise in der Lenkungsgruppe beschlossen worden sei, so dass auch übergeordnete Radwegeverbindungen in Fürstenfeldbruck anfangen und enden sollen. Er schlägt vor, die Bezeichnungen der Radwege aus den Karten herauszunehmen, da diese sich ständig ändern würden.

Der 2013 beschlossene, aber noch nicht umgesetzte Themenradweg „Wander- und Radring um die Stadt“ sei, entgegen Herrn **StR Brückners** Kritik, eingearbeitet.

Die fehlende Verbindung Engelsberg – Weiherhaus als Grün- und Freizeitachse beruhe auf einer missverständlichen Darstellung. **Herr Dachsel (Amt 4)** schlägt als redaktionelle Änderung vor, auf Pfeile in der Darstellung zu verzichten und stattdessen eine durchgehende Grünfläche darzustellen. Die Vernetzung der Achsen solle ebenso redaktionell verdeutlicht werden.

Die Kommunale Wärmeplanung, die Herr **StR Brückner** in der Aufführung der Schlüsselmaßnahmen vermisste, sei laut **Herrn 2. Bgm. Stangl** und **Herrn Dachsel (Amt 4)** bereits beschlossen. Ein Symbol zur Ergänzung weiterer Nahwärmenetze sei in die Karte eingefügt.

Zum Thema „Landschaft und Umwelt“ fehle Herrn **STR Brückner** die Thematisierung des Marthabräuweiher. **Herr Dachsel (Amt 4)** erklärt, dass dort keine großen Eingriffe möglich seien: Kleinere Maßnahmen dagegen würden nicht in den Katalog der Schlüsselmaßnahmen aufgenommen werden.

Bezüglich der Konzeptentwicklungen Schwimmbad und Eisstadion bemängelt er die unverständliche Platzierung an verschiedenen Stellen im Maßnahmenkatalog.

Herr Dachsel (Amt 4) erläutert schließlich auf Herrn **StR Brückners** Kritik bezüglich der in seinen Augen unverständlichen Platzierung von Schwimmbad und Eisstadion an verschiedenen Stellen im Maßnahmenkatalog, das Schwimmbad auf Anregung von Bürgermeister*innen aus Nachbarkommunen interkommunal gedacht werden könne, was

beim Eissatdion nicht der Fall sei. Die Zuordnung der Maßnahmen erfolgte bestmöglich; die Gliederung habe keinerlei Aussagekraft oder Auswirkungen auf die Priorisierung.

Herr **StR Stockinger** weist auf den steigenden Bedarf an sozialgebundenen Wohnungen hin. Der Wohnungsbau dürfe nicht vernachlässigt werden, zumal es eine gesetzliche Verpflichtung gebe, sozialgebundenen Wohnraum nachzuweisen.

Herr **Dachsel (Amt 4)** pflichtet Herrn **StR Stockinger** bei und betont die prioritäre Behandlung des Themas: Schlüsselmaßnahme 275 sehe die Entwicklung einer Strategie für den städtischen Wohnraum vor. In Maßnahme 283 gehe es um eine Übersicht des Entwicklungspotentials für Bauland für die nächsten 10 Jahre. Darüber hinaus sei in der Lenkungsgruppe als einer der Schwerpunkte für die Zukunft das Thema „Wohnen für alle“ identifiziert worden.

Herr **2. Bgm. Stangl** und Herr **StR Lohde** vermissen im Sachvortrag bezüglich des „Forschungsstandorts Fliegerhorst“ die explizite Nennung des Produktionsaspektes. So entstehe leicht der Eindruck, dass eine Produktion am Standort Fliegerhorst ausgeschlossen sei.

Herr **Dachsel (Amt 4)** sichert zu, prüfen zu lassen, wie eine Präzisierung möglich sei.

Herr **2. Bgm. Stangl** greift die Änderungsvorschläge von Herrn **StR Neuhauf** sowie Herrn **StR Lohde** auf und formuliert einen geänderten Beschlussvorschlag. Das Gremium ist mit der Umformulierung einverstanden und fasst folgende

geänderten Beschlüsse (Änderungen kursiv gekennzeichnet):

Der Planungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

1. Das ISEK für die Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck wird als strategisches, abgestimmtes Grundkonzept für die weitere Entwicklung Fürstenfeldbrucks bis 2050 beschlossen. Dieses umfasst ergänzend zu den Leitzielen, die in der Stadtratssitzung am 19.07.2024 in Grundsätzen beschlossen wurden, 9 handlungsfeldbezogene Strukturpläne und einen Gesamtstrategieplan, die als Grundlage für alle weiteren (baulichen) Entwicklungen herangezogen werden sollen.

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 1

2. Den in Anlage 4 vorgestellten Schlüsselmaßnahmen und Schlüsselprojekten wird *grundsätzlich* zugestimmt und die Verwaltung wird damit beauftragt, diese *prioritär zu behandeln und abgestimmt mit dem Stadtrat* in die Umsetzung zu bringen. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Fahrplan inkl. Projektmanagement für die prioritäre Umsetzung dieser zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzustellen.

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 1

3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt auf Grundlage des ISEK einen neuen Flächennutzungsplan aufzustellen.

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt nach Bedarf das ISEK fortzuschreiben und einen Fahrplan für die Evaluation und das Monitoring dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

TOP 8	Verschiedenes
--------------	----------------------

„Kiesgrube“ Lärchenstraße / Buchenau

Herr Dachsel (Amt 4) stellt auf Frau **StR'in Hannigs** Bitte die aktuellen Entwicklungen zum Thema „Kiesgrube‘ Lärchenstraße / Buchenau“ dar:

Nachträglich sei ein Antrag auf Rodung der bereits seit 2020 gerodeten Fläche gestellt worden. Aufgrund der Entscheidung des Amtes für Landwirtschaft und Forsten sei es zulässig, den Wald an anderem Ort in einer Nachbarkommune ersatzweise zu errichten. Damit sei die betreffende Fläche nicht mehr als Wald klassifiziert; im Flächennutzungsplan sei sie als Grünfläche dargestellt. Es könne weiterhin davon ausgegangen werden, dass dort keine Zulässigkeit für eine Bebauung vorliege, zumal diese Grün-schneise im Stadtklimakonzept zur Frischluftversorgung ausgewiesen sei. Jedoch gebe es bedauerlicherweise keinerlei Sanktionsmöglichkeiten, solange die Vorgänge dort im legalen Bereich blieben. Es gebe zwar ärgerliche Vorfälle (wie etwa Baulärbelästigung und Verzögerungen durch Ölschadenbeseitigung), die engmaschige Begleitung und Überprüfung durch die Bauaufsicht jedoch zeige, dass dies alles im Rahmen der Zulässigkeit sei.

Herr **2. Bürgermeister Christian Stangl** beendet den öffentlichen Teil der Sitzung.

Christian Stangl
2. Bürgermeister

Eva Giesler
Schriftführerin